

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 30 (1938)

Heft: 9

Artikel: Oesterreichs Rolle in der deutschen Kriegswirtschaft

Autor: Lauber, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diesem Dokument spricht, der Geist einer sozialen Erneuerung, geboren aus der Erkenntnis, dass eine moderne Gesellschaft die Sozialpolitik nicht mehr als eine Randerscheinung, gewissermassen als ein Nebenprodukt der Produktion betrachten darf, sondern diese in den Mittelpunkt ihrer Ordnung rücken muss. Das nämlich ist die grosse Lehre, die Roosevelt aus den Ereignissen nach dem Börsenkrach des Jahres 1929 gezogen hat: Wirtschaftskrisen sind in Tat und Wahrheit eigentlich immer Sozialkrisen. Produktion und Konsumtion stocken, weil die Gesellschaft mit der erforderlichen Anpassung ihrer Ordnung im Verzug geblieben ist. Der Kampf für sozialpolitischen Fortschritt ist darum auch immer der wirksamste Kampf gegen Wirtschaftskrisen. Die Vereinigten Staaten, die bis zum Einbruch der grossen Krise den Begriff der Sozialpolitik kaum kannten, haben diesen Zusammenhang vielleicht gerade deswegen auch viel besser erkannt als die meisten Staaten Europas.

E. W.

Oesterreichs Rolle in der deutschen Kriegswirtschaft.

Von F. L a u b e r.

Je mehr Zeit seit dem «Anschluss», genauer gesagt seit der Eroberung Oesterreichs verstreicht, desto klarer wird es, welchen gewaltigen Anteil an diesem Unternehmen die Bedürfnisse der deutschen Kriegswirtschaft hatten. Die strategischen und psychologischen Beweggründe wollen wir dabei keineswegs unterschätzen. Allein die rasche und rücksichtslose Eingliederung Oesterreichs in das System des Göringschen Vierjahrplans sollte den übrigen kleinen Nachbarländern des Reiches, die über bedeutende wirtschaftliche Ressourcen verfügen, erhöhte Achtsamkeit auferlegen.

Da eine erschöpfende Uebersicht über die wirtschaftliche Gleichschaltung der «Ostmark» den Rahmen eines Aufsatzes überschreiten würde, wollen wir uns hier auf zwei besonders wichtige und aktuelle Teilgebiete beschränken: den Anschluss in der Kreditwirtschaft und die Enteignung der Juden.

I. D e r K r e d i t a n s c h l u s s.

Eine der allerersten Massnahmen nach der Invasion war die Beschlagnahmung der Oesterreichischen Nationalbank; der Präsident Dr. Kienböck, ein Halbjuden, ist in Haft. Die Beute war nicht weniger als 243,26 Millionen Schilling in Gold und 179,65 Millionen in Devisen, während die analogen Ziffern der Reichsbank zur gleichen Zeit bloss 71 bzw. 190 Millionen Mark (zuzüglich verfügbarer Privatguthaben von 120 Millionen) betragen.

Der Umlauf von Schillingen wurde bekanntlich durch Reichsmark zu einem Satze von 150 : 100 ersetzt. Ende April war die Liquidierung der Nationalbank im wesentlichen abgeschlossen; die Reichsbank wies zu dieser Zeit « andere Guthaben » von 1461 Millionen Mark (gegenüber 725 einen Monat vorher) auf; dies war der Ergreifung der Guthaben der Oesterreichischen Nationalbank zu verdanken; darunter befanden sich allerdings auch grosse Mengen « eingefrorener » Wechsel, namentlich der Industriekredit-AG. Der Umlauf an Rentenbanknoten ging in der gleichen Periode auf 391 Millionen (+ 20,5) und der Banknotenumlauf auf 6086 Millionen (+ 803) hinauf; die letzte Ziffer ging eindeutig über den österreichischen Mehrbedarf hinaus und war zum Teil auf die erhöhten Rüstungs- und Propagandaausgaben zurückzuführen. Die Reichsbankausweise seit Mai lassen sich natürlich nicht mehr im gleichen Masse auf die Folgen des Anschlusses hin analysieren.

Die Verordnung vom 23. April dehnte das deutsche Bankgesetz von 1924 auf Oesterreich aus; der Schilling ist seit 25. April kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr; er kann bei den Reichsbankfilialen noch bis 31. Dezember 1938 eingezahlt werden und wird dann keinen Wert mehr aufweisen. Bloss die alten Kupfermünzen bleiben noch im Umlauf.

Das neue Umtauschverhältnis von Mark und Schilling schien auf dem Papier für die Bevölkerung Oesterreichs sehr günstig zu sein (offiziell war vorher die Mark etwa doppelt soviel wert gewesen wie der Schilling). In Wirklichkeit trägt dieses Verhältnis keineswegs der wirklichen Entwertung der Reichsmark Rechnung. Die Folge ist eine empfindliche Erhöhung des Preisniveaus in Oesterreich. Die Spalten der Wiener Naziblätter sind voll von Berichten über Aktionen gegen « Preistreiber » und die Verordnung vom 29. März droht Strafen von fünf Jahren Kerker und unbegrenzten Beträgen an, aber all dies hat in der Praxis nicht viel genützt.

Selbst die offizielle Politik scheint nicht auf eine lückenlose Verhinderung aller Preiserhöhungen gerichtet zu sein, sondern mehr auf eine Angleichung an das Reich. Das heisst, dass man eine mässige, kontrollierte Erhöhung der Konsumgüterpreise anstrebt (um schon in Friedenszeiten die Nachfrage zu vermindern), und zugleich eine Senkung der Rohstoffpreise. Namentlich wurde der österreichische Eisenpreis ab 16. Mai an den deutschen angeglichen. Sogar der « Deutsche Volkswirt » zeigte sich besorgt, ob dies noch eine Rentabilität der österreichischen Werke zulassen werde. Im Grunde bedeutet diese Preispolitik, dass der Konsument die Kosten für die Verbilligung der Rüstungsmaterialien und des offiziellen Exportdumping zu zahlen hat.

Die Kontrolle des Aussenhandels und aller Devisentransaktionen, die in Oesterreich während der letzten Jahre allmählich

ausgeschaltet worden war, wurde natürlich an das deutsche System angepasst. Eine Ueberwachungsstelle für Oesterreich wurde schon am 19. März eingesetzt, war also offenbar längst vorbereitet worden. Am 23. März wurde verfügt, dass alle österreichischen Werte und Guthaben im Auslande registriert werden müssen. Dagegen gibt es zwischen Deutschland und Oesterreich seit 1. Juni keine Zahlungsbeschränkungen mehr. Für den Touristenverkehr nach Oesterreich wurde in der « Dego-Mark » ein eigenes Instrument geschaffen.

Dass der Anschluss eine Periode neuer **K r e d i t e x p a n s i o n** eingeleitet hat, ist recht klar. In der Zeitschrift « Der Vierjahresplan » betonte Dr. Schacht, dass für Oesterreich jetzt der « Deflationsdruck » aufhöre... Die « Verordnung zur Wiederbelebung der österreichischen Wirtschaft » vom 26. März gab unter anderem dem Finanzminister die Ermächtigung, Reichsmittel für öffentliche Arbeiten in Oesterreich zu benützen. Hingegen ist die Auszahlung von Unterstützungen an die unter Schuschnigg ausgesetzten Arbeitslosen zumindest ausgeglichen worden durch die Kürzung von Löhnen und Gehältern. Der Rhein-Donau-Kanal, der jetzt gebaut werden soll, ist auf 750 Millionen Mark veranschlagt, die bis 1945 auszugeben sind. All dies bedeutet, dass der Anschluss das Tempo der deutschen Inflation wesentlich beschleunigt hat.

Das Bankensystem Oesterreichs behält zwar weitgehend die private Form, wird aber praktisch völlig der Staatskontrolle unterstellt. Schon vor Hitler war der Staatseinfluss sehr deutlich; die einzige überlebende Grossbank, die Kreditanstalt, war praktisch eine Staatsbank, an der auch das Noteninstitut und ausländische Finanzkreise beteiligt waren. Die zweitgrösste Bank, die Länderbank, hat ihren Sitz in Paris, aber etwa 80 Prozent ihres Geschäftes stammten aus Oesterreich; ihre dortige Niederlassung wurde vor kurzem mit der Merkur-Bank verschmolzen, die sich schon seit vielen Jahren im Besitze der Dresdner Bank befunden hatte. Schliesslich wurde das « Kredit-Institut », das sich vor allem mit dem Hypothekengeschäft befasst, schon seit jeher vom Staat kontrolliert und die Nazis hatten bloss die Erbschaft anzutreten.

All dies bedeutet, dass es den Nazis recht leicht fiel, sämtliche Kreditinstitute zu ergreifen und zu koordinieren, da entweder der Staat oder die Reichsbank oder die halbstaatliche Kreditanstalt oder deutsche Grossbanken über alle Institute die Kontrolle ausüben. Dazu kommt noch eine Reihe wichtiger Transaktionen der letzten Monate. Ein bedeutendes Paket von Stammaktien der Kreditanstalt wurde von der deutschen « VIAG » gekauft, die dem Reich gehört; zugleich erwarb die « VIAG » auch ein grosses Paket Elektrizitätsaktien von der Industriekredit-AG. Das Kreditinstitut übernahm das Bankhaus Rothschild und wurde selbst mit der Bayernbank verschmolzen. Ueberdies wurde noch in den einzelnen Instituten das jüdische Personal einschliesslich der Leitungen hinausgeworfen; ihre arischen Nachfolger sind in den meisten Fällen

mehr Staatsbeamte als Unternehmer — die berühmte Privatinitiative hat im österreichischen Kreditwesen aufgehört.

Die Auslandsschuld Oesterreichs, die gegen 80 Millionen Pfund beträgt, wurde anfänglich von Berlin überhaupt nicht anerkannt, da sie « politischen Zwecken » (nämlich der Erhaltung der Unabhängigkeit Oesterreichs!) gedient habe. Aber die englischen Kapitalisten, die sonst für die Nazis bekanntlich viel Verständnis aufweisen, verstanden diesmal keinen Spass und die Londoner Regierung kündigte für den 1. Juli die Einführung eines Handelsclearings mit Deutschland an. Dies hätte bedeutet, dass der deutsche Exportüberschuss teilweise zur Bezahlung der österreichischen Schulden verwendet worden wäre. Die Nazis zogen sich zurück — wie immer, wenn sie Widerstand fühlen — und anerkannten schliesslich die österreichische Schuld, allerdings zu verminderten Zinssätzen; auch hatte man ihnen dafür Erleichterungen für die Dawes- und Young-Anleihen zugestanden. Ob sie aber wirklich zahlen werden, ist noch keineswegs sicher, da sie sofort nach dem Londoner Abkommen neue Forderungen geltend gemacht haben. Ihr Zweck ist nun einmal, möglichst wenig von der Beute herzugeben und möglichst viel zur weiteren Finanzierung ihrer Aufrüstung zu behalten.

II. Die Enteignung der Juden.

Genau dem gleichen Zweck — von Propaganda- und Ablenkungsabsichten hier abgesehen — dient auch die beispiellose Brutalität der grossen antijüdischen Enteignungskampagne. Ihre Methoden und ihr menschlicher — oder unmenschlicher — Aspekt werden von der Tagespresse ausführlich behandelt und wir wollen uns daher hier auf eine nüchterne ökonomische Betrachtung beschränken.

Die antisemitischen Massnahmen im Reich seit 1933 liessen wenigstens ein gewisses Mass von jüdischen Eigentum und Geschäft bestehen. Bei den jüngsten Verfolgungen in Oesterreich hingegen handelt es sich — darüber sollte kein Zweifel bestehen — um volle Expropriation. Wichtig ist, dass der jüdische Bevölkerungsanteil im Reich 1 Prozent nicht überstieg, während er in Oesterreich fast 3 Prozent erreicht. Vor Hitler betrug er in Berlin 4,3 Prozent, in Wien dagegen 10,8 Prozent, nicht mitgerechnet die « nichtarische » (Mischlings-) Bevölkerung von etwa dem gleichen Umfang. Nach einer Statistik der « Reichspost », die etwas übertrieben sein mag, betrug der jüdische Anteil fast 100 Prozent im Lebensmittel-Grosshandel und in der Munitionserzeugung, 82 Prozent der Auskunfteien, 80 Prozent des Schuhhandels, 78 Prozent des Lederhandels, 73 Prozent der Textilbranche, 77 Prozent in den Kreditinstituten usw. Jüdische Grossgrundbesitzer hatten umfangreiche Ländereien in Niederösterreich inne.

All dies bedeutet, dass die rasche Verdrängung der Juden von allen Gebieten des Wirtschaftslebens in Oesterreich weit stärkere

Folgen hat als im Reich. Die Methoden dieser Verdrängung schwanken, aber das Ziel ist immer das gleiche. Eine der ersten Massnahmen war die Ernennung von Kommissären für alle jüdischen Firmen; den Eigentümern würde manchmal erlaubt, unbedeutende Beträge zu entnehmen, manchmal nicht einmal das. In vielen Fällen wurden Portiers oder Lastautochauffeurs, die rassistisch und politisch « verlässlich » waren, als Kommissäre eingesetzt. Die Folgen wurden vom Reichskommissär für Oesterreich, Bürckel, in seiner Rede vom 28. April folgendermassen dargelegt: « Eine gewisse Sorte unserer Volksgenossen glaubt, dass ihre Eigenspekulation notwendigerweise mit der Arisierung verbunden ist, das heisst sie neigen dazu, selbst jüdische Gewohnheiten anzunehmen. »

Am 1. Juli wurde die Korruption und Unfähigkeit vieler von diesen Kommissären offiziell enthüllt; eine Anzahl von ihnen wurde nach Dachau geschickt und eine strenge Kontrolle wurde angekündigt. Nach einer Reuter-Meldung aus offizieller Quelle hatten aber die Verluste, die die Kommissäre verursacht hatten, zu dieser Zeit schon 150 Millionen Mark erreicht.

Aber der wahre Sinn von Bürckels Eingreifen war bestimmt kein moralischer, denn schliesslich hatte er durch Monate die Plünderung jüdischer Geschäfte durch Privatpersonen oder SA-Patrouillen geduldet; nachträglich wurden diese Aktionen dann als « illegal » erklärt oder den Kommunisten in die Schuhe geschoben. Die Nazibehörden hatten nichts dagegen gehabt, dass man allen Juden ihre Autos weggenommen hatte und die Besitzer zwang, für Garage und Benzin weiterzuzahlen; dass man die jüdischen Geschäfte einem terroristischen Boykott aussetzte, aber die Inhaber zwang, Steuern und Löhne weiterzuzahlen; dass man viele Juden solange einsperrte, bis ein Lösegeld für sie bezahlt wurde, möglichst aus dem Ausland, oder bis sie ihre Geschäfte um einen Pappenstiel « verkauften »; dass man für erfundene Delikte gegen die Steuer- oder Währungsgesetze phantastische « Strafen » vorschrieb und tausende jüdischer Angestellter ihrer Pensionen beraubte, für die sie durch Jahrzehnte eingezahlt hatten; dass man kurzum alles tat, um raschestens jede Existenzbasis für Juden zu vernichten.

Daher bedeutete Bürckels Aufregung keineswegs eine Wiederherstellung jüdischer Rechte. Vielmehr hatte die Naziführung die Gefahr erkannt: Dass das konfiszierte jüdische Eigentum von privaten Parteimitgliedern ergriffen und vielleicht verschwendet wird, statt für Zwecke des Staates selbst systematisch nutzbar gemacht zu werden. Von nun an wird also die Beute ausschliesslich durch organisierte Staats-Erpressung gewonnen und auf die Haben-Seite des Reichsbudgets geschrieben, selbst wenn unter den enttäuschten Einzelmitgliedern einige Unzufriedenheit entstehen sollte.

Ueberdies ist der Verlust an jüdischer Kaufkraft auch für die arische Geschäftswelt sehr fühlbar und manche Zweige des Einzel-

handels sind in einer sehr bösen Lage, da auch die bisher verschonten Halb- und Vierteljuden sich nicht mehr trauen, etwas zu investieren. Deshalb musste Bürckel auch den Befehl, alle jüdischen Angestellten innerhalb zweier Wochen zu entlassen, zurücknehmen; die arischen Geschäftskreise hatten heftig protestiert. Aber die meisten Juden waren bereits entlassen worden und analog waren auch die jüdischen Aerzte und Advokaten brotlos geworden.

Von einer Rückgabe des konfiszierten Eigentums, wie sie immer noch einige Optimisten erhoffen, ist keine Rede. Man wird den Juden für einige Zeit einige kleine Gebiete einräumen, auf denen man sie braucht, zum Beispiel im Exporthandel und Fremdenverkehr, aber dass die vollständige Expropriation alles jüdischen Eigentums begonnen hat, kann nicht bezweifelt werden. Auch geschäftliche Erwägungen können sie höchstens verzögern, denn der nationalsozialistische Staat ist ohnehin auf ständiger Intervention in die Wirtschaft, ständigen Subventionen aufgebaut.

Die Verordnung vom 22. April hat zugleich drakonische Massnahmen gegen die arische «Tarnung» jüdischer Unternehmungen eingeführt. Es handelt sich um die stärkste Expropriationswelle seit der bolschewistischen Revolution; nur mit dem Unterschied, dass sie nicht horizontal, sondern vertikal aufgebaut ist: Sie trifft nicht eine bestimmte soziale Schicht, sondern rassisch abgegrenzte Teile aller Schichten. In diesem Rahmen ist sie sogar noch gründlicher als die russische Revolution, denn diese gewährte den Enteigneten im allgemeinen wenigstens das Recht, Lohnempfänger zu werden.

Den Juden in Oesterreich hingegen wird weder dies noch auch die Mitnahme irgendwelcher Teile ihres Eigentums gestattet. Schon die Reichsfluchtsteuer erfasste etwa 25 Prozent des Eigentums der Emigranten; ihr Ertrag stieg von 17,6 Millionen Mark im Finanzjahr 1933/34 auf 69,9 Millionen in 1936/37. Nach der Verordnung vom 26. April muss alles jüdische Vermögen über 5000 Mark (ganz willkürlich berechnet) registriert werden, darunter auch das Vermögen im Ausland und dasjenige jüdischer Ausländer in Deutschland. Am 18. Mai wurde eine Vermögensverkehrsstelle beim österreichischen Handelsministerium errichtet, um die Arisierung von Geschäften und alle Aenderungen im jüdischen Besitz zu überwachen.

Der Sinn ist also, den Staat zum Erben des gesamten jüdischen Eigentums zu machen, indem man die Inhaber entweder zur Emigration ohne einen Pfennig zwingt, oder in den Selbstmord treibt. Im allerbesten Fall wird ein Teil des konfiszierten Vermögens der reichen Juden benützt werden, um die Auswanderung der armen Juden zu finanzieren. Der Gesamtbetrag der Beute wird auf 6 bis 7 Milliarden Mark geschätzt.

Die derart enteigneten Juden sollen nach Absicht der Nazi-führung dem **A u s l a n d e** zur Last fallen. Seit 1933 wurden über 5 Millionen Pfund allein von ausländischen Juden für Hilfs- und

Emigrationszwecke aufgebracht. Es ist klar, dass dies gegenüber dem Bedarf im Falle Oesterreichs ein Pappenstiel ist. Ueberdies ist es eine gigantische Aufgabe, ohne ausreichendes Kapital eine Bevölkerung von 200,000 umzusiedeln, die zu zwei Dritteln aus Angehörigen des Handels und der freien Berufe besteht. Und schliesslich darf man nicht übersehen, dass ein Gelingen dieser Nazipläne mit Gewissheit ähnliche Methoden in P o l e n , R u m ä n i e n , und U n g a r n fördern wird, wo es sich um mehrere Millionen Juden handeln würde!

Man muss die tieferen Motive dieser Enteignungswelle durchschauen, um das Problem richtig einzuschätzen. Der unmittelbare Zweck der Verfolgungen war zunächst ein Druck auf die Konferenz von Evian. Aber diese Konferenz ist vorbei — sie hat wenigstens die Notwendigkeit eines Drucks auf Deutschland in der Eigentumsfrage, ferner einer ständigen internationalen Organisation betont — und die Verfolgungen gehen weiter. Der erste Zweck, nämlich die Auslandsstaaten zur Aufnahme der Opfer selbst ohne Mittel zu veranlassen, ist nur teilweise erreicht worden.

Man möge doch nicht übersehen, dass die Naziideologie tatsächlich die « Befreiung » des Landes von den Juden fordert. Nicht zuletzt wollen sie alle rassisch unverlässlichen Elemente vor K r i e g s a u s b r u c h loswerden, und es ist kein Zufall, dass gerade Grenzbezirke wie das Burgenland zuerst « gesäubert » wurden.

Vor allem aber ist die Expropriation eines Bevölkerungsteils eine wichtige neue Methode der R ü s t u n g s f i n a n z i e r u n g . Da weder die üblichen Methoden der Steuern und Anleihen, noch Dr. Schachts getarnte Inflation mehr ausreichen, hat die Enteignung des nichtarischen Bevölkerungsteiles für eine ansehnliche Periode neue Mittel zu sichern. Wenn schon Kapitalverzehr unerlässlich ist, dann soll ihn die « minderwertige Rasse » als erste tragen. Daher werden die in Oesterreich erprobten Enteignungsmethoden allmählich auch im Altreich angewandt, höchstens etwas langsamer.

Nachdem also das Dritte Reich die Guthaben der westlichen Länder verkürzt hat, geht es auch noch daran, ihnen die Kosten der Emigration und Erhaltung von mehreren Hunderttausend Menschen aufzuerlegen; denn es ist klar, dass niemand mit den erlaubten 30 Mark eine neue Existenz oder auch nur eine Umschulung auf einen für Uebersee tauglichen Beruf beginnen kann. Die Fälle, in denen Leute gezwungen werden, sich zum Verlassen des Landes innerhalb von Tagen oder Wochen zu verpflichten (oder in denen sie von den Nazis über die Grenze geschmuggelt werden) sind nur die krassesten. Im Grunde läuft das ganze Problem auf dasselbe hinaus: Die zivilisierten Länder werden nur durch s t ä r k s t m ö g l i c h e n D r u c k auf die Berliner Regierung erreichen können, dass sie die unglücklichen Opfer wenigstens mit einem Teil ihres Gutes herauslässt. Der Amerikaner Myron Tyler, der die Konferenz von Evian leitete, hatte ganz

recht, zu sagen: « Wenn Einwanderungsländer ihr Bestes tun, um die Zulassung von Emigranten zu erleichtern, dann sind sie berechtigt zu erwarten, dass das Ursprungsland seinerseits ebenfalls helfen wird, Bedingungen zu schaffen, unter denen die Emigranten in anderen Ländern ein Leben mit einer Aussicht auf Erfolg beginnen können ». Allein man möge sich klar darüber sein, dass diese Methoden einen wichtigen Bestandteil der neuen **Kriegswirtschaft des Dritten Reiches** darstellen und dass es nach allen Erfahrungen nur durch energische Massnahmen der zivilisierten Länder gezwungen werden kann, auch auf die Interessen dieser Länder — wenn schon nicht der Menschlichkeit — einige Rücksicht zu nehmen.

Asylstätten für internationales Fluchtkapital.

Von P. S c h u m a n n.

Nichts ruhe- und heimatloseres gibt es in der Welt als Kapital. Die Kapitalbesitzer haben allerdings auch böse Erfahrungen machen müssen. Immer ist der Schuldenmacher, seien es öffentliche Stellen oder Private, geschützt worden. Alle Geldmanipulationen, Devaluationen usw. haben letzten Endes die Schonung des Schuldners und die Schädigung des Gläubigers zum Ziele gehabt. Deshalb ist es kein Wunder, dass mobiles Kapital heimatlos ist, dass immer wieder Stellen und Länder ausfindig gesucht werden, wo Geld und Kapital sicher und gut aufgehoben sind. Die Schweiz zählt zu diesen Vertrauenswürdigen Ländern, weshalb hier sich auch Gold und Devisen häufen. Aber nicht von der Kapitalflucht als solcher solle hier die Rede sein, sondern von einer bestimmten Kapitalanlage im internationalen Masstab, in Gestalt von **Holdingsgesellschaften**, die in den letzten Monaten immer wieder genannt wurden, obwohl sie für die breite Masse der Menschen ein Buch mit sieben Siegeln sind.

Holdingsgesellschaften gelten als eine amerikanische Erfindung, sind dort in sehr grossem Umfange angewandt, bilden eine wichtige Waffe im Konzentrationsprozess, sind manchmal stark ins Dunkel gehüllt, weshalb auch Roosevelt scharf gegen sie zu Felde zog und ihnen Fehde ankündigte. Die **Effektivisierung des Kapitals**, die eine Voraussetzung von Holdings- und Trustgesellschaften ist, war eine Begleiterscheinung, ja vielleicht sogar die Voraussetzung der grossen Epoche des erfolgreichen Kapitalismus. Mittels der Effekten oder durch sie vollzog sich die restlose **Mobilisierung des Geldkapitals** für den industriellen Produktionsprozess. Das Kapital in Effektenform mit seiner leichten Vertretbarkeit hat die Loslösung des Kapitals vom Unternehmer, also die